

KANTON BERN

GEMEINDEN LYSS (Busswil)
BÜETIGEN
DIESSBACH
DOTZIGEN

**FLURGENOSSENSCHAFT
BUSSWIL – BÜETIGEN (BB)**

Unterhaltskostenverteiler 2021

AUFLAGE BEWILLIGT

Münsingen, den.....
Abteilung für Strukturverbesserungen
Und Produktion des Kantons Bern

ÖFFENTLICHE AUFLAGE
Vom 10.01.2022 bis 10.02.2022

BESTÄTIGT:
Büetigen, den.....

Die Gemeindeschreiberin

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Busswil–Büetigen hat an seiner Sitzung vom 06.08.2021 für die Sicherstellung des Unterhaltes aller Entwässerungsanlagen den folgenden Unterhaltskostenverteiler beschlossen:

1. Allgemeine Unterhaltskosten

- Alle im geltenden Perimeter liegenden Grundstücke sind weiterhin im Verhältnis der einbezogenen Fläche unterhaltspflichtig. Grundlagen sind der Unterhaltsperimeterplan 2021 mit Perimeterentlassungen 1:5'000 und das dazu gehörende Besitzstandsverzeichnis. Flächenproportionale Einheitsklasse gemäss dem bis jetzt gültigen Unterhalts- und Benützungsgesetz vom 17.2.1963, genehmigt am 11.1.1971 vom Direktor der Landwirtschaft des Kantons Bern.

2. Rekonstruktionen und periodischer Unterhalt

- Für die Ausführung ist die Genossenschaft zuständig, sie übernimmt die Kosten für alle Leitungen.
- Die Kosten für die Erneuerung von Schlitzdrainagen mit Kies gehen mit 75 % zu Lasten der betreffenden Grundeigentümer.
- Für umfassende Gesamtrekonstruktionen oder vollständige Neuanlagen bleibt die Aufstellung und öffentliche Auflage eines separaten Restkostenverteilers vorbehalten.

3. Ergänzung bestehender Entwässerungsanlagen / Bau von neuen Leitungen

Der **Anschluss neuer Leitungen** an das Netz der Flurgenossenschaft ist **bewilligungspflichtig** (Vorstand). Die Kosten für den Bau und die Aufwendungen für die vermessungs-technische Aufnahme sowie für den Eintrag in die bestehenden Ausführungspläne gehen voll zu Lasten des betreffenden Grundeigentümers.

Für den späteren Unterhalt gelten die Bestimmungen 1. und 2., sofern die Anlagen im genehmigten Perimeter liegen. Der Unterhalt solcher Anlagen ausserhalb des Perimeters kann mit der Flurgenossenschaft vertraglich vereinbart werden.

Dieser Unterhaltskostenverteiler wird während 30 Tagen vom 10.01.2022 bis 10.02.2022 öffentlich aufgelegt. Nach Erledigung der Einsprachen tritt er in Kraft.

Büetigen, 30.10.2021

Für den Vorstand BBD:
Der Präsident: Der Sekretär:

Roland Kunz

Marc Chezeaux